

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

Heransgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Ráthe.

Band II. Nro. CXXVIII.

Bern, den 6. Jan. 1800. (16. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 11. Nov.

(Fortsetzung.)

Secretan wünscht, daß diese Botschaft der lezthin ernannten Commission über eine würdige Dankäußerung für die Bewohner des Kantons Solothurn, zugewiesen und dem Senat mitgetheilt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Ráthe.

Bürger Gesetzgeber!

Das Gesetz vom 8ten Juni in Betreff des pflichtmäßigen Darlehens von Seite der Gemeinde- und Korporations-Güter enthält nicht die geringste Zwangsklausel; es würde also zum Theil ohne Wirkung bleiben, wosern man diesem Mangel nicht abhelfen würde. Dem zufolge schlägt Ihnen das Direktorium folgende Maßnahmen vor: Die Verwaltungen der Gemeinde- und Korporations-Güter sollen ihre Quotam oder das pflichtmäßige Anleihen zweien Tage nach der an sie geschehenen Aufforderung entrichten.

Noch über dieses Anleihen sollen sie von ihren Gütern Eins vom Tausend als Contribution bezahlen für jeden Tag der Verzögerung seit dem Zeitpunkte, wo sie hätten bezahlen sollen.

Vierzehn Tage nach diesem Zeitpunkte ist das Vollziehungsdirektorium bevollmächtigt, Hand an die obenerwähnten Güter zu legen, und davon so viel verkaufen zu lassen, als theils das Darleihen, theils die verschuldete Contribution, theils die Unkosten wegen veräumter Entrichtung betragen.

Die vollziehende Gewalt ist bevollmächtigt, sich der Güter sowohl der Verwalter als anderer Personen zu bemächtigen, welche die ihnen anvertrauten Gemeindgüter zurückhalten, und sich bestreben würden, dieselben der Wirksamkeit des Gesetzes zu entziehen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollz. Direktoriums,
S a v a r y.

Im Namen des Direktor. der Gen. Sekretär,
M o u s s o n.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Zwei und vierzigste Sitzung, den 5. Dez.

Präsident: Guggenbühler.

„Was hat die Nachahmungssucht für nachtheiligen Einfluß auf den Staat?“

Bürger Professor Füglisthaler, der diese Frage beantwortet, bestimmt in seiner Vorlesung darüber zuerst seine Ideen von der Nachahmungssucht, indem er sie von vernünftiger Nachahmung und von Neacheiferung unterscheidet. Dann sucht er in der Natur der Nachahmungssucht selbst die Besweise ihres schädlichen Einflusses auf.

Er sagt: 1) „Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie Sklavensinn entweder voraussetzt, oder erzeugt.“ Der freie Mann hat ein freies Urtheil über alles; der Nachahmer hat gar kein Urtheil. Er nimmt an und bethet nach, was andre urtheilen. Der freie Mann kennt kein Ansehen über sich, kennt keine andre Norm seiner Handlungsweise, als sein Gutdünken und seinen Willen; der Nach-

ahmer wird ganz vom Ansehen geleitet, macht demüthig nach, was dieses ihm gebietet. Der freie Mann fühlt seine Würde, sucht seine Größe in dem, daß er sey, was er ist, und ist jedem feind, der aus ihm etwas anders machen will; der Nachahmer will glänzen mit fremden Federn, und sucht Beifall und Werth durch dieß, daß er sey, was er nicht ist, und bethet den, der ihn zu einem Affen gemacht, als einen Gott an. Der freie Mann ist selbstständig; der Nachahmer hat nichts Eigenes; er ist nur das Adjektiv eines andern. Der freie Mann ist frei; der Nachahmer ist Sklav. Wer ist frei? sagt Horaz, — der Weise, der sich selbst gebietet. —

„Wenn es aber dem also ist, was sollen wir von uns denken, wenn wir sehen, wie an uns sogar alles umgemodelt ist nach fremder Manier, sogar wenige Spur mehr von Eigen thümlichkeit übrig ist? Alles nachgeahmt ist vom Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten; — vom Inhalt des Küchenzettels an bis zum Inhalt des Gesetzbuches; von der Weiberhaube an bis zum Costüme des Direktors; von der Art an, über ein Billet doux zu urtheilen, bis zur Art, über Bibel und Gott zu resonanziren. Sind dieß Kennzeichen des Freiheits sinnes oder der damit unverträglichen Nachahmungssucht? —“

2) Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie das Volk mit sich selbst in Widerspruch bringt. „Die Natur der einem Volke eigen thümlichen Verhältnisse und des daraus erzeugten Charakters schreibt ihm den Stoff und den Schnitt der Landestracht vor; sie diktiert ihm die Art, die Menge und die Zubereitungsweise der Nahrung und des Getränkes, das auf seinem Tische stehen soll; sie zeichnet ihm den Plan zu seinen Gebäuden, und zeigt ihm das Inventarium seines Hausgeräthes. — Sie giebt den Vätern und Müttern zur Erziehung ihrer Kinder, und den Gesetzgebern zur Bildung der Jugend die Vorschrift in die Hand. — Sie ist die einzig legitime Verfasserin seiner Constitution, die einzig untrügliche Rathgeberin bei Ausstellung der Gesetze.“

3) Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie das Volk vorbereitet zum Verlust seiner Freiheit und seiner politischen Existenz. „Gleiches mit Gleichem gesellt sich gern, ist ein Grundsatz, der im Physischen, Morali-

schon und Politischen wahr ist. Wenn also ein Volk für sich allein existiren will, so muß es, um diese Existenz zu sichern, so viel Eigenes sich zu geben suchen, als die Natur seiner Verhältnisse fordert und zuläßt. — Wenn ich bewirken müßte, daß ein Volk recht lange einen besondern Staat bilden sollte, so gäbe ich ihm eine besondere Kleidung, eine besondere Sprache, besondere Gewohnheiten und Gebräuche, einen besondern Charakter und eine besondere Regierung.“

4. Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie ein Volk lächerlich macht. „Sie trägt von einem auf den andern hinüber ohne Ueberlegung, ob es passe oder nicht passe. Da laßt denn oft manches Nachgeahmte dem Nachahmer sehr unnatürlich. Die Nachahmungssucht ist im Stande, vor eine ärmliche Schweizerhütte einen Hof mit einem corinthischen Portal hinzustellen. Eben so lächerlich ist die Behendigkeit, mit welcher man nachahmt; es scheint wie in einem Marionettenspiele zu gehen, dessen bewegende Hand in Paris überall Bewegung hervorbringt. Wer mehr Belege sucht, den verweise ich auf Wielands Aderiten und auf die Geschichte des Tages.“

Rüttimann. Noch ist keine Frage euch B. und F. vorgelegt worden, die unmittelbar das Uebel berührt, von dem Helvetien, und auch ein großer Theil der europäischen Nationen krank gelegen, noch keine praktischere, denn sie gründet sich auf Erfahrung, und noch keine gemeinnütziger für uns; denn wir sind den ihre Auflösung mit lebhaftesten Zügen gezeichnet in unserer vaterländischen Geschichte. Laßt uns also einen Blick auf dieselbe werfen; bevor ich aber in die Untersuchung eintrete, muß ich bemerken, daß das gute Nachahmen edel und schön ist. Ich würde diese Nachahmung mit zurückgewandtem Gesichte malen: sie sieht mehr auf das Vergangene als das Neue; die Nachahmungssucht, ich weiß nicht, soll ich sie die Mutter oder Schwester des Modegeistes nennen, liebt wie dieser mehr das Neue, und hängt gern am Abenteuerlichen. Welcher von diesen beiden Arten die Helvetier nachgehangen, wird sich leider nur zu bald bei der vorzunehmenden Untersuchung zeigen.

Es ist eine zu allen Zeiten anerkannte Staatsmaxime, daß jeder Staat sich durch die Grundsätze, durch die Maximen erhält, und seine

Existenz befestiget, denen er seine Entstehung zu verdanken hat; Eines Volkes Vorsteher müssen also strenge darauf halten, daß keiner der Grundpfeiler, auf denen das Gebäude ruhet, verrückt, oder gar fremdartiges unterschoben werde; das Werk der Stifter der Freiheit muß ihnen heilig seyn, und nur behutsam und schüchtern müssen die Veränderungen, so die Zeit fodern, unternommen werden, damit ja nicht von dem Geiste der ersten Verfassung abgewichen werde. Aber welches Bild zur Nachahmung hatten unsere Väter aufgestellt? haben ihre Nachkommen selbes immer vor Augen gehabt?

Wir sehen ein armes Hirtenvolk in den Gebirgen Helvetiens; zufrieden, die heitere, reine Alpenluft einzuathmen, entfernt und unbekannt mit den feinem Künsten und Wissenschaften, aber mit einem hohen Gefühl für Recht und Unabhängigkeit, lebten sie ruhig in ihren Hütten. Es gefiel den österreichischen Vögten dieses Volk zu drücken, seiner höhnisch zu spotten, aber ihr angestammtes Freiheitsgefühl empörte sich gegen diese gewaltthätigen Anmaßungen, sie warfen das Joch von sich, und Helvetien war frei. Nicht aufgeblasen über die errungenen Siege, nicht übermüthig im Glük (so wie sie niemals, bewußt ihrer gerechten Sache, im Unglück verzagten), legten sie die Waffen nieder, sobald ihre Unabhängigkeit gesichert war.

Man lese die ersten Bunde: diese Grundlage (wie Müller der Geschichtschreiber sich ausdrückt) der schweizerischen Eidgenossenschaft, befestigt auf Gerechtigkeit, welche die größte Ehre einer Nation ist, und Frieden, welcher das beste Glück der Menschheit ist, war von den meisten Staatsverfassungen und Bundesverträgen durch ihre äußerste Einfachheit und hohe Unschuld unterschieden. Eine Vereinigung so rein, so heilig und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem goldnen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen, und welche, bei vieler Verschiedenheit in den Formen, die Grundfeste der Verfassung des ganzen menschlichen Geschlechtes ist.

Der Waldstätten eigenthümliche Herzensgüte machte, daß sie bald die Städte Luzern, Zürich, und so die übrigen der Eidgenossenschaft in den Bund aufnahmen; sie waren glücklich durch das Glück ihrer Miteidgenossen; in ihrer gut-

herzigen Einfachheit und Bescheidenheit, wurde der Borst der Stadt Zürich gelassen, sie war so viel größer, so viel wohlhabender, gelehrter! Durch diesen Zuwachs nahm die Schweiz eine bedeutendere Stelle ein: aber, sey es, daß die Städte sich nicht vom Noth der Feodalität säubern könnten; sey es, daß in manchem hochtrabenden Gemüthe die Erinnerung des verlorenen Ansehens Kränkungen zurückließ, daß sie lieber von der Hand der Majestät Lehen empfangen, als freie Schweizer seyn wollten (wie schon öfters angezettelte Verschwörungen es zum Genüge beweisen); sey es, daß der höhere Grad der Kultur, der in den Städten herrschte, ihre Anmaßungen zu berechtigen schien; sey es, daß der Städter mit Gemächlichkeiten und Bedürfnissen bekannt war, die sein Streben auf mehrere Gegenstände lenkten: man kann doch behaupten, Helvetien gewann an Oberfläche, an der Zahl der Bewohner, aber nicht an intensiver Kraft! Ich möchte fast sagen, von diesem Zeitpunkt an fieng man schon an, vom Geist der ersten Verfassung abzuweichen. Von diesem Zeitpunkt an gab es einen Stadtsgeist und einen Landgeist! zwar war der Helvetier noch immer tapfer, aber er schlug sich nicht mehr um seine Unabhängigkeit, sondern um die Beute. Mit dem Flor und dem Reichthum der Städte wuchs auch die Begierde, uneingeschränkt zu herrschen, und nach und nach zogen sie die Obergewalt an sich. Statt ihre Stärke in ihrem eigenen Volk zu suchen, traf man Bündnisse mit Königen, schickte Soldatlinge hin, die bei ihrer Zurückkunft das Beispiel verweichlichter Zärtlinge unserer Jugend zur Nachahmung aufstellten! andere verkrochen sich in ihre Kramladen, und stumpften ihren Geist für alle hohe Gefühle ab, indem bey jeder Handlung die erste Frage immer war, wie viel trägt es mir ein?

Anderer reisten, nicht wie Solon und Plato, um die Verfassung, die Sitten anderer Völker kennen zu lernen, und das Gute davon auf ihr Vaterland anzuwenden; ja sie lernten alle Kniffe des Despotismus, alle Ränke des Egoismus, und so verbreitete sich nach und nach dieser Geist bis auf unsere Regierungen. Man wollte puiffancieren, eine Rolle im Gleichgewicht von Europa spielen, und die Nachahmungsfucht lernte sie alle Künste einer machiavellistischen Politik; die Geradheit, die Einfach-

unserer Väter war verschwunden; ja, ich schäme mich es zu sagen, aber es ist reine Wahrheit, wir waren so verdorben, daß wir des Alpenvolks, dem wir unsere Freiheit, unsern Wohlstand zu verdanken hatten, spotteten, und ihrer Einfalt hohnlächelten!

Bei einer solchen Nachahmungssucht aller Laster und Thorheiten verweichlichter Nationen, lief Helvetien schnell seinem Untergang entgegen: so wie der Egoismus in Europa herrschend wurde, so herrschte er auch unter der Raste der Regierenden: jeder Kanton war ein abgerissenes Stück des Ganzen, das sich wenig um seinen Nachbar bekümmerte; und der Kanton, der durch seine Masse von Reichthum, Wohlstand und Kultur, einen so wohlthätigen Einfluß hätte haben können, wenn er die weisen Grundsätze seiner innern Verwaltung, auch in seine Politik hätte übergehen machen, wollte lieber vor andern emporragen und sie unter seinen Füßen sehen, als selbe zu sich emporheben! . . . Aber das traurigste bei dieser Stimmung der kultivierteren Klasse war, daß sie auch unmittelbar auf das Volk wirkte, es einschläferte, allen Nationalgeist erkaltete und es in eine gänzliche Rauheit und Verwilderung versinken ließ.

So war die Lage unsers Vaterlandes beschaffen, so weit hatte Nachahfung fremder Sitten und Gebrauche uns herabgewürdigt: als die Auflösung aller moralischen Bande bei einer benachbarten verbündeten Nation eine Revolution hervorbrachte, wie noch keine gleiche in den Jahrbüchern der Geschichte aufgezeichnet ist. „Nichts war mehr herrschend unter uns, sagt Mirabeau, als alle Laster, als alle Ungerechtigkeiten, als die öffentliche Verachtung des Himmlischen und der Menschen: als die gänzliche Auslöschung der letzten Grundsätze der Religion und der Moral. Welch ein Land war jenes, wo alles der Willkühr einiger wenigen Menschen übergeben war, ohne Zaum, ohne Ehrgefühl, ohne Kenntnisse, und vor denen Gott und das Menschengeschlecht für nichts geachtet wurden.“ In diesem Gewühl niedriger Leidenschaften ragten Männer empor, deren Seele mit den Schriften der Alten sich genährt und deren Herz an den großen Thaten der Römer und Griechen sich entflammt hatte. Der Kontrast zwischen diesen Männern der alten Geschichte, und jenen, unter welchen sie lebten, zeigte ihnen nur überzeugender die Niedrigkeit, in welche diese verz-

sunken waren. Rousseau erscheint; er zürnet über das verdorbene Menschengeschlecht, er setzt die Tugend wieder in ihre Rechte ein! Der Franke, der lebhaft fühlt und geschwind das Gute und das Böse auffaßt, konnte der hinreißenden Wohlredenheit des Philosophen nicht widerstehen: die bessern Köpfe Frankreichs ermannen sich; man beeifert sich in die Werte seinen Wahrheiten noch mehr Licht und Eingang zu verschaffen; man fängt an, das Wort Freiheit auszusprechen; die Griechen, die Römer, die Kinder des Guillomin Zells werden angerufen, und schon ahndeten die bessern Menschen die Wiedergeburt des Frankenvolkes und eine auf Menschenrechte gegründete Verfassung! O! ihr guten Menschen, ihr berechnetet nicht genug, was eine Masse durch das Laster gebrandmarkter Ungeheuer zu thun im Stande ist, die auch die Umwälzung wollen, und die ungeschont ihre Hände im Blut ihres Mitbürgers tauchen, wenn sie nur mit der andern seine Reichthümer an sich ziehen können, denen alle Mittel gut sind, wenn sie nur zum Zweck führen; denen es nichts kostet, die wärmsten Vertheidiger der Freiheit aufzuopfern, denn sie wollen nicht die Freiheit, sondern sie wollen herrschen! O ihr Deputierten der Gironde: würdig eines bessern Schicksals, auch ihr müßt auf der Guillotine bluten, denn ihr wolltet die Republik! . . . Erlaubt mir im Vorbeigehen, mich euer zu erinnern; die Bürger, zu denen ich rede, sind würdig euer Andenken zu feiern! Ist es möglich, daß im Namen der Grundsätze, im Namen der ewigen Vernunft, mehr gesengt, gebrennt, getödet worden ist, als je im Namen der Religion hat geschehen können! Endlich nach tausend Erfahrungen, die mit dem Blut der größten Helden, der weisesten Männer, der wärmsten Republikaner aufgezeichnet sind, erheben sich aus dem Chaos der Faktionen Bonaparte und Sieyès; Weisheit und Stärke vereinigen sich, um Frankreich zu retten, um — mögen sie unsere Erwartungen nicht täuschen — Frankreich eine freie Verfassung zu geben, nach der es vergebens bis dahin ge-seufzet hat; eine Verfassung, gegründet auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums; einen Frieden, würdig der Thaten der französischen Armeen.

(Die Fortsetzung folgt.)